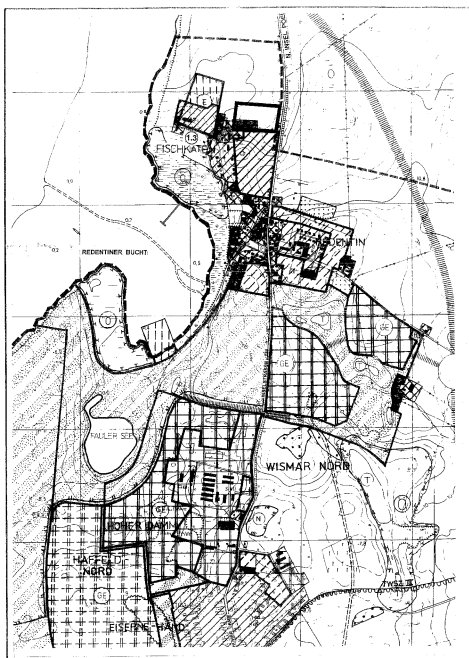


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER FLÄCHE UND MISCHBAUFLÄCHE IN WOHNBAULAND "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1998



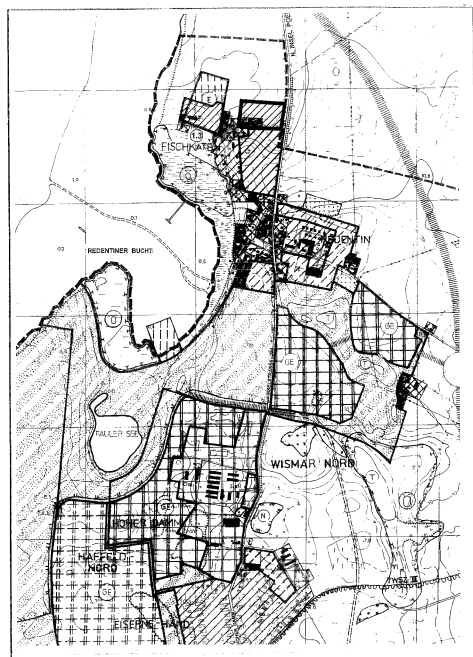
ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAUGB -)
- | BESTAND | PLANUNG | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
|----------|----------|--------------------------------|
| [Symbol] | [Symbol] | MISCHFLÄCHE |
| [Symbol] | [Symbol] | WOHNBAUFLÄCHE § 4 BAUGB |
- 2. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- | [Symbol] | ARENDE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES |
|----------|---|
| [Symbol] | |

PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB)

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER FLÄCHE UND MISCHBAUFLÄCHE IN WOHNBAULAND "



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2 253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1998 (BGBl. I S. 2 046) sowie Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2 141). Die Neufassung wurde aufgrund des Artikels 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1995 vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2 081) in der ab 01. Januar 1998 geltenden Fassung bekanntgemacht.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 499).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1950 - PlanZV 90) vom 16. Dezember 1950.
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO) in der Neufassung vom 05.05.1998.
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVBl. M-V S. 249), geändert durch Gesetz vom 26.11.1997 (GVBl. M-V S. 684).

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche und Mischbaufläche in Wohnbauland" Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.11.1998 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erfolgt folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 - (§§ 1 - 6 BAUGB)

für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Auftrags der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.08.1991. Die Aufstellung der Bauleitpläne wurde am 04.08.1991 erfolgt.
2. Die für die Räumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 21 24 LHO sowie Anzeige - Erlasse vom 26.05.1998 beauftragt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.08.1997 bis zum 04.09.1997 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Begonnenstraße 4, durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.08.1997 erteilt worden.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinde sind gemäß § 4 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.10.1997 Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.
- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 27.11.1997 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- 5.2 Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.01.1998 bis einschließlich 06.02.1998 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Begonnenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.12.1997 erteilt bekanntgemacht worden.
- Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden bekanntgemacht.
- Wismar, 13.02.1998 Die Bürgermeisterin
6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 5 und § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 BauGB am 26.11.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Wismar, 27.01.1999 Die Bürgermeisterin
7. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am 26.11.1998 von der Bürgerschaft beschlossen.
- Der Erläuterungsbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Beschlusstheke der Bürgerschaft am 26.11.1998 gestellt.
- Wismar, 26.11.1998 Die Bürgermeisterin
- 8.1 Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.11.1997 (AZ: VII 230 e-512.111-000000 A) nach Anhörung der Behörden und Hinzuziehung erteilt.
- Wismar, 26.11.1998 Die Bürgermeisterin
- 8.2 Die Nebenbestimmungen des Beschlusses durch den an dem Beschluss der Bürgerschaft (Beschluss) vom 26.11.1998.
- Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.11.1997.
- Wismar, 26.11.1998 Die Bürgermeisterin
9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.
- Wismar, 10.12.1999 Die Bürgermeisterin
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.01.2000 erteilt bekanntgemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsabteilung (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 23.01.2000 wirksam geworden.
- Wismar, 26.01.2000 Die Bürgermeisterin

HANSESTADT WISMAR



STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTER FLÄCHE UND MISCHBAUFLÄCHE IN WOHNBAULAND "

STAND: OKTOBER 1998

M 1 : 10 000

